

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg und Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE

Rechtsextremistische Vorfälle in Schulen und Freizeiteinrichtungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aussagen aus dem polizeilichen Bereich basieren auf dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

1. Wie viele rechtsextremistische Vorfälle wurden in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag: 30. Juni 2020) registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Begriff „Vorfälle“ ist nicht definiert, sodass auch keine entsprechende allgemeingültige Erfassung rechtsextremistischer „Vorfälle“ erfolgen kann. Insofern wird zur Beantwortung der Frage auf rechtsextremistische Straftaten abgestellt.

Laut (KPMD-PMK) wurden 2019 930 rechtsextremistische Straftaten registriert. Für das Jahr 2020 (Stichtag: 30. Juni 2020) wurden bisher 412 rechtsextremistische Straftaten erfasst.

2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Vorfälle erfolgten in Schulen oder Freizeiteinrichtungen für Kinder- und Jugendliche (bitte nach Schulen und Einrichtungen einzeln auflühren)?
3. An wie vielen der in Frage 2 erfragten Vorfälle waren Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr beteiligt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf der Grundlage des KPMD-PMK lässt sich eine Recherche nach der Tatörtlichkeit „Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche“ nicht durchführen, da ein entsprechender Katalogwert nicht vorhanden ist. Auch für die Tatörtlichkeit „Schule“ ist keine Pflichterfassung vorgesehen, weshalb eine valide Auskunft diesbezüglich nicht möglich ist.

Zur Bezifferung von rechtsextremistischen Straftaten, die in Schulen oder Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, auch unter Berücksichtigung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Heranwachsenden, erfolgten, wäre daher eine händische Auswertung aller oben genannten 1 342 Sachverhalte notwendig.

Bei einem geschätzten Aufwand von 15 Minuten je Fall, würde dies 335,5 Stunden erfordern. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 29. Januar 2020“ werden jedoch alle Notfälle an öffentlichen Schulen erfasst. Dies gilt insbesondere für Gewaltvorfälle (Mord, Totschlag, Suizid, Körperverletzungen, Extremismus, Geiselnahme, Amok, Raub, Erpressung, Sexualdelikte) sowie deren Androhung und Sachbeschädigung/Vandalismus (zum Beispiel Brandstiftung, Graffiti). Alle gemeldeten Vorfälle werden in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet. Die Anzahl der extremistischen Vorfälle insgesamt an den Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine gesonderte Erfassung von rechtsextremistischen Vorfällen erfolgt nicht.

Anzahl der extremistischen Vorfälle* an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern		
Schularten	2019	2020 (Stichtag: 30.06.2020)
Grundschule	1	1
Förderschule	0	1
Regionale Schule	4	3
Gymnasium/KGS/IGS	3	0
Berufliche Schule	1	1
insgesamt	9	6
davon unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr	8	6

* Die Angaben beziehen sich auf alle Formen von extremistischem Verhalten (Rechtsextremismus, Linksextremismus, Antisemitismus, Islamismus et cetera)